

2017-05-17

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 24.04.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4,
06847 Dessau-Roßlau

Teilnehmer: Herr Büttner, Herr Heenemann, Herr Feder, Herr
Göricke, Frau Dammann (ab 18.45 Uhr)

Es fehlten:

Körnig, Otto entschuldigt

Gäste:

Frau Lemke, OA
Herr Gitter, Mitteldeutsche Zeitung
4 Bürger

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Büttner eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er dankt Herrn Göricke, für sein ehrenamtliches Engagement im OR Mosigkau, dass er bereits 13 Jahre ausübt. Er dankt auch Herrn Heenemann und Frau Dammann, die im OR Mosigkau seit 10 Jahren ehrenamtlich mitwirken.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2017 (öffentl. Teil)

Änderungs- und Ergänzungshinweise zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 2:0:2

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

4.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Büttner informiert, über

- das Antwortschreiben der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur des LSA, Hr. F. Meister, Ref. 65/66 an Fr. Szoldrzinski
Auf Ihre Nachricht vom 7.4. kann ich Ihnen wie zuvor mitteilen, dass ein Sachstand zur Entscheidungsfindung für die lfd. Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von WEA auf dem Gelände des geplanten Vorrang- und Eignungsgebietes „Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau“ einzig bei der die Verfahren führenden Behörde zu erhalten ist, dem LK ABI.

Soweit Ihre Anfrage den sachl. Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Teilplan Wind) betrifft, so wurde dieser am 31.05.2016 von der Planungsgemeinschaft beschlossen – ohne Höhenbegrenzungen für das Vorranggebiet „Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau“ und zur Genehmigung beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr eingereicht. Dieses hat im Oktober 2016 die Genehmigung verweigert. Die regionale Planungsgemeinschaft hat zwischenzeitlich Klage gegen die Entscheidung des Ministeriums beim VG Halle eingereicht. Eine mündliche Verhandlung dazu hat noch nicht stattgefunden, der Ausgang ist offen.

- die Beratung des OR Mosigkau mit den Ämtern 37, 83 und 66-3 bezüglich Überarbeitung/Aktualisierung der To-Do-Liste des OR Mosigkau am 11.4.17. Hier erfolgte die Abstimmung der einzelnen Maßnahmen. Die Unterlagen sind für die Beratung am 10.05. dem Ausschuss für FHK erstellt und übergeben worden.
- dass am 29.3.17 die Grabenschau mit dem UHV stattfand. Von Seiten des OR Mosigkau nahm der OBM teil. Die Ergebnisse der Vorgrabenschau sind als Anlage dem Grabenschauprotokoll beigefügt worden. Darüber hinaus sind keine weiteren Feststellungen erfolgt. Herr V. Zabel hat an der Grabenschau teilgenommen und Fragen zum Wallburggraben gestellt. Diese wurden vor Ort beantwortet.

Herr Heenemann informiert

- über die gemeinsame Übung der Berufsfeuerwehr, Amt 66-3, Wasserwehr, FF Mosigkau und OR Mosigkau am 01.04.2017. Die MG der Wasserwehr waren zahlreich erschienen. Die Übung hat sehr viel gebracht. Neue Erkenntnisse zu den Laufzeiten des Wassers und technische Lösungen die zu Verbesserungen im Gefahrenfall durch die BFW einzuleiten sind, gewonnen werden. Am 17.4.17 kam es zu einem Starkregenereignis, wobei oberhalb der Hangfichten eine Ecke des Biberanstaus weggebrochen ist. Der Anstau erreichte 1,30 m. Die Alarmierung erfolgte problemlos. Die Wasserwehr wurde informiert (WhatsApp-Gruppe wurde gebildet). Die Auswertung der Übung erfolgte innerhalb der Wasserwehr.
Herr Göricke ergänzt, dass gezielt eine Mitgliederwerbung für die Wasserwehr

(Mitgliedschaft ab 16. LJ möglich) initiiert werden soll. Zielstellung sollte es sein, 50 Personen für die Wasserwehr zu erreichen.

4.2 Informationen der Verwaltung

Ref. 07-2

- Übergabe Alters- und Ehejubiläen Mai 2017 – 2 Einträge (90. und 100. Geburtstag)
- Übergabe aktuelle EWZ mit HWS Mosigkau – Stand 31.03.2017 – 2002 Einwohner
- Weiterleitung der öffentlichen Bekanntmachungen von Ausschuss- und Stadtratssitzungen
- Flitzerblitzer 26.-28.04. und 01.-31.05.2017
- Baustellenkalender April 2017

4.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 6.4 vom 30.11.15

Aktuelle Information zum Stand LEADER-Projekt „Freiflächengestaltung Schäfergarten“

Der Vergabevorschlag wurde dem RPA mit Datum 21.04.2017 übergeben. Sobald das Prüfergebnis vorliegt, wird der Auftrag erteilt.

V: Ref. 07-2

Kontrolle

zu TOP 4.2 vom 25.04.16

Anfrage des OR zur Klassifizierung der Mühlenstraße

Die Stellungnahme des Tiefbauamtes wurde in der Sitzung des OR Mosigkau am 27.03.2017 ausgereicht.

Für die gegenwärtige Diskussion im Ortschaftsrat sowie mit den Anwohnern wird empfohlen, den gesamten Bereich der Mühlenstraße als „**Anliegerstraße**“ gemäß SABS zu betrachten.

In der Prioritätenliste für das HHJ 2017 ist auf Platz 4 der grundhafte Ausbau der Mühlenstraße vom OR Mosigkau favorisiert worden.

Um Mittel für die Planung im HH 2018 einstellen zu können, ist es erforderlich im Vorfeld der Erstellung der Prioritätenliste (voraussichtlich im Juni 2017) ein Votum der Anlieger außerhalb der Regularien der SABS einzuholen. Bei mehrheitlicher Zustimmung der Anwohner (bspw. auch eines Straßenabschnitts) könnten die Mittel für die Planung im HH 2018 durch das TBA eingestellt werden.

Neben den Hinweisen des TBA zur Ermittlung der Grobkosten für die Regelquerschnitte aus dem aktuellen Konzept der Niederschlagsentwässerung Mosigkau könnten auch die Hinweise zu einem Ausbau der Mühlenstraße u.a. aus der DEP Mosigkau entnommen werden.

z.Ktn.: Amt 66-2

zu TOP 6.1 vom 13.02.2017

Herr Feder zur Klassifizierung der Wiljamstraße/Fragen zu grundhaftem Ausbau

Die Stellungnahme lag in der Sitzung des OR Mosigkau am 27.03.2017 vor. Aus terminlichen Gründen hat es sich der OR vorbehalten, die Stellungnahme ggf. erneut am 24.4.17 zu behandeln.

z.Ktn.: Amt 66-1

zu TOP 4.3 vom 27.02.2017

Sachstandsinformation bezüglich der Aktivitäten der Stadt Ds.-Rsl. zur Erweiterung des sächlichen Teilplans WEA

Mit Datum 30.3.17 wurde der OB wie folgt per e-mail informiert:

- Es ist bisher kein Antrag zur Genehmigung von WEA in der Gemarkung Mosigkau eingegangen. Insofern erübrigt sich die Frage nach dem Bearbeitungsstand.
- Sofern bei Anträgen zur Errichtung von WEA im Rahmen der Einzelfallprüfung festgestellt wird, dass eine UVP-Pflicht besteht, erfolgt im förmlichen Verfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit. Jedermann kann die Antragsunterlagen einsehen und so er möchte, auch Einwendungen abgeben, die im Verfahren im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen zu berücksichtigen sind.
- Im Falle der Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht, wird ein vereinfachtes Verfahren geführt (ohne Beteiligung der Öffentlichkeit), lediglich die Entscheidung wird öffentlich bekanntgegeben.

zu TOP 4.5 vom 27.02.2017

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, hier des 1. AMC Dessau e.V. auf Anteilsfinanzierung bezüglich der Ausgestaltung des Montainebikerennens

Der ZuW-Bescheid wurde erstellt. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die Anordnung der Auszahlung.

Anruf Herr Thieme, RBB:

Er und ein weiterer Kollege werden am Samstag das Montainebikerennen absichern.

zu TOP 6.2 vom 27.03.2017

Herr Feder – Vorschlag zur Einrichtung von Tempo 30-Bereichen vor Kita, Schulen, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen

Im Rahmen der Anpassung und Weiterentwicklung der Straßenverkehrsordnung wurde ein Vorschlag zur Einrichtung von Tempo 30 Bereichen vor Kita, Schulen, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen durch den Gesetzgeber erarbeitet. Dieser 1. VO zur Änderung der StVO wurde durch den Bundesrat bereits zugestimmt und die Änderung in der StVO veröffentlicht.

Durch das uns als Aufsichtsbehörde übergeordnete LVA des LSA wurden wir im Rahmen der Verkündung und der noch ausstehenden ermessenslenkenden Erlasse aufgefordert, sämtliche Entscheidungen zu Anfragen von Tempo 30 Bereichen an Schulen, Kita, Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen vorerst zurückzustellen und entsprechende verkehrsbehördliche Anordnungen zu unterlassen. Derzeit können wir somit nicht abschließend über den von Ihnen gestellten Antrag entscheiden. Wir werden aber im Rahmen der Veröffentlichung der entsprechenden Erlasse die Kindertagesstätte in Mosigkau erneut überprüfen und ggf. im Rahmen unserer dann

vorhandenen Möglichkeiten entscheiden (per e-mail im Vorfeld an alle OR-MG weitergeleitet).

zu TOP 8.1 vom 27.03.2017

BA Herr Schmutzler, Mühlenstraße 11 - Informationen für Ausbau Mühlenstraße erbeten

Die Stellungnahme des Fachamtes wurde Herrn S. mit einem Anschreiben übermittelt.

zu TOP 9.1 vom 27.03.2017

Herr Heenemann – Ablassen des Naturbades, Regulierung des Zuflusses

erfolgte entsprechend der Absprache zwischen Herrn Heenemann und Amt 66-3.

zu TOP 9.2 vom 27.03.2017

Herr Heenemann – Information zum Sachstand Kreuzungsbereich K.-Barthel-Straße/John-Schehr-Straße – Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahme in 2017

Die Beantragung der Mittel erfolgt nach Genehmigung und Freigabe des HH 2017.
V: Amt 66-1

Kontrolle

zu TOP 9.3 vom 27.03.2017

Herr Heenemann – zu Vermüllung der OL – Änderung der Abfuhrtermine gelbe Tonne

siehe dazu Stellungnahme in der Niederschrift vom 27.3.17.

5. Zuwendungsanträge

Herr Büttner informiert über sein Mitwirkungsverbot bezüglich der Antragstellung des Bürgervereins Mosigkau e.V.

Aus diesem Grunde übergibt er die Verhandlungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Heenemann. Dieser informiert über das Vorliegen des Antrages. Die Unterlagen des Antragstellers sind vollständig, der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Eine Entscheidung durch den OR ist somit möglich.

5.1 Antrag des BV Mosigkau e.V. auf Gewährung Zuwendung, hier Anteilsfinanzierung für den Mosigkauer Boten 2017 Ergänzung der Unterlagen erfolgte per e-mail am 13.04.2017

Gesamtkosten:	1.475,86 €;
davon Eigenmittel	1.135,86 € (u.a. Einn. aus Werbung 460,00 €)
ZuW Dritter	0,00 €
ZuW OR Mosigkau	340,00 € = 23,04 %

Zusätzlich werden von den Vereinsmitgliedern 10 – 15 h/Boten für Vorbereitung, Druck und Verteilung aufgewandt.

unbare EL 50 – 75 h/Jahr x 6,00 € = 300,00 – 450,00 €

Der Mosigkauer Bote ist ein Verkündungsblatt. Alle Mosigkauer werden über geplante bzw. bereits erfolgte Aktivitäten im Ort informiert.
Weiterer Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der OR stimmt zu, dem BHV für den Druck von 4 Ex. Mosigkauer Boten sowie einem Sonderdruck in 2017 Mittel in Höhe von 340,00 € aus seinem Budget zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4:0:0)

5.2 Anträge des HV Mosigkau e.V. auf Gewährung von Zuwendungen, hier für die Anteilsfinanzierung „Advent in den Höfen“ und Ausgestaltung Volkstrauertag

Die Unterlagen sind dem Ref. 07-2 erst am 19.4. per e-mail übermittelt worden. Insofern ist eine Bearbeitung frühestens in der Sitzung am 29.05.2017 möglich.
WV 29.05.2017

6. Beschlussvorschlag

6.1 Beschluss des OR zum vorliegenden Entwurf "Einsatzdokument Starkregen Kapitel 7.1.3 Ortsteil Mosigkau"

Die Unterlagen sind allen Mitgliedern per e-mail form- und fristgerecht mit der Einladung übermittelt worden.

Der Beschlussvorschlag des OR Mosigkau lautet wie folgt:

In der Sitzung des OR Mosigkau am 26.09.2016 hat der OR (s. Pkt. 7.3 der Niederschrift) eine mit der Wasserwehr Mosigkau abgestimmte Liste von Vorschlägen und Forderungen behandelt und festgelegt, dass diese zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Fachämter und den Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Brandschutz weitergeleitet wird.

Unter Pkt. 3.3 dieser Liste wird die Überarbeitung des Gefahrenabwehrplanes vom 8.11.2010 in folgenden Punkten gefordert:

- die Aufnahme der neu errichteten Stauanlagen Umfluter und Kettmannsche Mühle
- die Überarbeitung der Verantwortlichkeiten und Meldekette; die Berufsfeuerwehr (BFW) muss als leitende Stelle die notwendigen Maßnahmen einleiten bzw. auslösen
- die Erstellung eines Handlungsregimes für die Fahrweise der Stauanlagen inkl. der Installierung von Messeinrichtungen
- das Frühwarnsystem und die Durchflussmengenmessung muss dem OR, der Wasserwehr und der FF Mosigkau jederzeit zugänglich sein; nach kurzer Absprache mit dem TBA und der BFW muss die Möglichkeit der Regulierung der Stauanlagen durch die FF Mosigkau oder durch die Wasserwehr Mosigkau bestehen.

Mit e-mail vom 22.02.2017 ist den Mitgliedern des OR Mosigkau der überarbeitete Gefahrenabwehrplan unter der Bezeichnung „Einsatzdokument Starkregen Kapitel

7.1.3 OT Mosigkau“ zur Kenntnisnahme zugeleitet worden. Der Entwurf war Gegenstand der Beratung mit der Wasserwehr Mosigkau am 20.03.2017.

Herr Göricke:

Der Staudurchlass an Staubauwerken ist als Arbeitspapier zu sehen, eine Fortschreibung ist in den nächsten 2 Jahren erforderlich.

Bei der Übung wurde ein Durchfluss von max. 250 l angegeben. Die angegebene Menge im Kapitel ist zu korrigieren. Die Alarmierung erfolgt erst bei 700 l, dies ist zu hoch. Die Kennzahlen müssen fortgeschrieben werden.

Die S. 1 und 2 werden bestätigt.

Der OR Mosigkau bestätigt den vorliegenden Entwurf des Gefahrenabwehrplanes. Er regt an, die ständige Fortschreibung und Aktualisierung der Daten vorzunehmen. Die Hinweise und Anregungen aus der Diskussion sind zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

7. Anfragen der Ortschaftsräte

7.1 Herr Göricke

Schlägt vor, die Anwohner der Mühlenstraße zum 15.05.2017 in das BH Mosigkau einzuladen. Im Vorfeld zum Procedere des Straßenausbaus nach SABS soll den Anwohnern das mögliche Straßenbauvorhaben vorgestellt und die Meinung der Anwohner zu einem Ausbau eingeholt werden.

FL: Der OR bestätigt diese Vorgehensweise. Die Anwohner werden schriftlich zum 15.5.17, 19.00 Uhr in das BH Mosigkau eingeladen.

V: OR Mosigkau

Kontrolle

7.2 Herr Göricke

Regt den Abschluss von Patenschaftsverträgen in 2017 zwischen dem OR Mosigkau und dem Naturbad Mosigkau, zwischen OR Mosigkau und FF Mosigkau, der Jugendwehr Mosigkau und der Kinderwehr Mosigkau sowie zwischen OR Mosigkau und Wasserwehr Mosigkau an.

FL: Erarbeiten der Patenschaftsverträge/Einbringen in die nächste Sitzung

V: Ref. 07-2

WV 29.05.2017

8. Einwohnerfragestunde

8.1 Frau Szoldrzinski

Verweist auf den e-mail-Verkehr zwischen Frau S. und Hr. F. Meister, Ref. 65/66; Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des LSA Magdeburg bezüglich Entscheidungsfindung für die laufenden Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von WEA auf dem Gelände des geplanten Vorrang- und Eignungsgebietes „Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau“.

Dieser liegt den Mitgliedern des OR Mosigkau vor (s. Info OBM)

8.2 Herr Urban

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Wasserwehr regt er an, die Absperrbaken für die Wege, die im Fall eines Starkregens bzw. eines Katastrophenfalles benötigt werden, in Höhe der Badeanstalt Mosigkau einzulagern.

Das Fachamt wird gebeten, das Anliegen zu prüfen. Ihre Rückantwort haben wir uns für den 26.06.2017 vorgemerkt.

V: Amt 37

WV 05.06.2017

8.3 Herr J.-U. Weber

Wie ist der Stand hinsichtlich des Widerspruchs des OB gegenüber dem Beschluss des OR Mosigkau vom 19.09.2016?

Herr Büttner

Es gibt keine neuen Erkenntnisse, wie mit dem Widerspruch des OB umgegangen wird.

Herr Feder

Sieht sich nicht in der Lage, den Sachverhalt rechtlich einzuschätzen. Im OR herrschen unterschiedliche Meinungen vor.

8.4 Herr J.-U. Weber

Wie ist der Arbeitsstand hinsichtlich Fortschreibung Flächennutzungsplan?

Anmerkung:

Der Vorentwurf FNP wurde am 11.8.15 dem OBM übermittelt. Am 14.9.15 fand eine Beratung des OR Mosigkau mit dem Stadtplanungsamt statt. Hinweise und Anregungen wurden dem Fachamt übermittelt. Dem OR liegen keine Informationen zum aktuellen Sachstand vor.

FL: Um Information zum Stand Vorentwurf FNP wird bis 26.06.2017 gebeten.

V: Amt 61

WV 05.06.2017

8.5 Herr J.-U. Weber

Wie erfolgt die Alarmierung der betroffenen Bürger im Falle einer Katastrophe/eines Starkregenereignisses? In der Vergangenheit waren auf den Gebäuden der FF Sirenen installiert. In einigen Ortschaften seien diese immer noch vorhanden (bspw. Kleutsch/Sollnitz; Streetz/Natho; Mühlstedt + Meinsdorf).

Welche Art der Alarmierung besteht in den Ortschaften ohne Sirene?

Um Prüfung und Rückantwort bis 05.06.2017 wird gebeten.

V: Amt 37

WV 05.06.2017

8.6 Herr Lehr, Chörauer Str. 30

Weist darauf hin, dass in Höhe der Chörauer Str. 33 beschädigte Querhölzer ausgetauscht wurden. Auf die Anfrage von Herrn L. wann auch die restlichen beschädigten bzw. fehlenden Teile des Grabenschutzes in der Chörauer Straße ausgetauscht bzw. ersetzt würden, erhielt Herr L. die Antwort, dies gelte nur für die Nr. 33.

Er fragt an, warum nur vor dem Grundstück Chörauer Str. 33 der Austausch erfolgte und wann der Ersatz fehlender Querhölzer besonders ab John-Schehr-Straße in Richtung Alte Badeanstalt bzw. der Austausch der beschädigten Hölzer in der Chörauer Straße zwischen den Haus-Nummern 23-31 erfolgt? Um Rückinformation bis 05.06.2017 wird gebeten.

V: EB Stadtpflege

WV 05.06.2017

8.7 Herr Urban

Regt die Beräumung und Pflege des Wallburggrabens an. In Grabennähe stehen Pflaumenbäume. Es ist zu prüfen, ob diese entfernt werden sollten.

Um Prüfung und Rückantwort bis 05.06.2017 wird gebeten.

V: Amt 66-3

WV 05.06.2017

11. Schließung der Sitzung

Herr Büttner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Er schließt dieselbe. Die nächste Sitzung des OR Mosigkau findet am 29.05.2017 statt.

Dessau-Roßlau, 24.06.17

Siegfried Büttner
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer